

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0286-AT/2015</b>	

# Antrag

Herr

Klostermann, Michael

Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	15.06.2015	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die Hauptsatzung der Stadt Eisenach wird wie folgt geändert:**

**„§ 8 Beigeordnete**

**Abs. 1: Der Stadtrat wählt einen hauptamtlichen Beigeordneten und zwei ehrenamtliche Beigeordnete.“**

## II. Begründung

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach und dessen erste Fortschreibung sehen u.a. beträchtliche Einsparungen im Stellenplan der Stadtverwaltung in den nächsten Jahren vor. Mit dem Stellenplan zum Haushalt 2014 wurde eine zusätzliche Stelle im unmittelbaren Leitungsbereich der Stadtverwaltung (Kernbereich Oberbürgermeisterin/Beigeordnete) geschaffen.

Die Ausgaben für die hauptamtliche Beigeordnete (Besoldung: A15) belaufen sich jährlich auf ca. 160.000 Euro. Die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes kalkuliert auf Anregung der Eisenacher Stadtverwaltung ab dem Jahr 2018 mit der Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis. Auch der Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung haben (auf Grundlage des Koalitionsvertrages) angekündigt noch in der laufenden Legislatur eine kommunale Verwaltungs- und Gebietsreform umzusetzen.

Im Zuge der Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis wird ein wesentlicher Teil des Aufgabenbereiches des gegenwärtigen Dezernats II auf den Landkreis übergehen, so dass eine Neubesetzung der Stelle der Beigeordneten grundsätzlich bis zum Jahresende 2017 notwendig erschiene.

Die erste Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wie auch die Stellungnahme der Eisenacher Stadtverwaltung hierzu bringen klar zum Ausdruck, dass trotz des angestrebten Stellenabbaus (u.a. aufgrund von Tarifsteigerungen) nicht von einem substantiellen Abbau der Personalkosten ausgegangen werden kann, sondern das Konsolidierungsziel tendenziell eher verfehlt werden wird. Dies wiegt umso schwerer, als dass die Personalkosten den größten Ausgabenblock im kommunalen Haushalt darstellen.

Gleichzeitig muss konstatiert werden, dass die Stadt Eisenach trotz ihrer nachhaltig angespannten Haushaltssituation die nach Thüringer Kommunalordnung maximal zulässige Zahl an Beigeordneten (ThürKO §32 Abs. 2) vollständig ausschöpft.

Sofern die Abberufung der hauptamtlichen Beigeordneten durch den Eisenacher Stadtrat erfolgt, wäre die Oberbürgermeisterin auf Grundlage der Thüringer Kommunalordnung sowie der Hauptsatzung der Stadt Eisenach aufgefordert, ein neues Ausschreibungsverfahren für deren Neubesetzung einzuleiten.

Die Streichung der Stelle der hauptamtlichen Beigeordneten im Wege der Änderung der Hauptsatzung könnte einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten, um die Zielstellung der nachhaltigen Senkung bzw. Stabilisierung der Personalkosten zu erreichen.

Ein geordneter Verwaltungsablauf erscheint auch mit der Streichung dieser Stelle möglich, da die weitere Verwaltungsstruktur im Dezernat II unberührt bliebe. Eine angemessene Repräsentation der Stadt Eisenach nach außen sollte durch die Oberbürgermeisterin, die/den zukünftige/n Bürgermeister/in sowie die beiden ehrenamtlichen Beigeordneten angemessen zu realisieren sein.

Die SPD-Fraktion beantragt nach einer Gesamtabwägung der Vor- und Nachteile deshalb die o.g. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eisenach.

Herr  
Klostermann, Michael  
Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion